

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 78 (2007)
Heft: 10

Artikel: Kantone sollen Betriebswirtschaftsinstrumente mitfinanzieren [i.e. mitfinanzieren] : breitere Abstützung für bewährte Produkte
Autor: Steiner, Barbara / Sutter, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantone sollen Betriebswirtschaftsinstrumente mitfinanzieren

Breitere Abstützung für bewährte Produkte

■ Barbara Steiner

Curaviva Schweiz fordert die Kantone auf, die ungedeckten Kosten für die vom Verband getragene und von den Kantonen beschlossene Umsetzung der betriebswirtschaftlichen Entwicklung der Instrumente für soziale Einrichtungen zu übernehmen, und schlägt für die künftige Zusammenarbeit Leistungsverträge und eine Fachkommission vor.

■ *Stefan Sutter, Sie haben als Leiter des Fachbereichs Erwachsene Menschen mit Behinderung einen Brief mit- lanciert, den Curaviva Schweiz vor kurzem an die Kantone verschickt hat. Was will der Verband?*

Stefan Sutter: Knapp zusammengefasst haben wir drei Hauptanliegen. Zum einen verlangen wir, dass die Kantone die ungedeckten Kosten übernehmen, welche Curaviva Schweiz durch die Entwicklung der Betriebswirtschaftsinstrumente für Einrichtungen für Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung sowie für Institutionen des Jugendstraf- und Massnahmenvollzuges und der Suchttherapie entstanden sind. Zweitens fordern wir, dass die Weiterentwicklung der Instrumente in Leistungsverträgen zwischen Curaviva Schweiz und den Kantonen geregelt wird. Und drittens wollen wir für diese Weiterentwicklung eine Kommission gründen, in welcher auch die Kantone vertreten sind.

■ *Wie begründet Curaviva Schweiz die finanzielle Forderung?*



«Wir sind auf die Unterstützung der Kantone angewiesen», sagt Stefan Sutter.

Sutter: Der nationale Dachverband hat in den letzten Jahren erhebliche Ressourcen in die Betriebswirtschaftsinstrumente – also Kontenrahmen, Kostenrechnung und Anlagebuchhaltung – investiert. Sie werden mittlerweile praktisch in der ganzen Schweiz angewendet und von Fachpersonen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene

sowie von den in den Einrichtungen tätigen Personen sehr geschätzt. Durch den Verfall der Instrumente ist aber lediglich ein Bruchteil der Aufwendungen gedeckt worden – vor allem auch, weil die Instrumente des Öfteren unter Missachtung des Copyrights von Curaviva Schweiz publiziert und verwendet wurden. Mittlerweile

belaufen sich die ungedeckten Kosten auf rund 300 000 Franken. Dieses Loch können wir nicht einfach stopfen. Wir sind auf die Unterstützung der Kantone angewiesen.

■ *Welche Rolle spielen die Kantone denn im Ganzen?*

Sutter: Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) stützt sich schon seit einiger Zeit auf die Instrumente von Curaviva Schweiz ab. Die grosse Mehrzahl der Kantone empfiehlt den Institutionen deren Einsatz oder schreibt ihn gar verbindlich vor. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der NFA haben die Kantone kurzfristig Anpassungen im Kontenrahmen und in der Kostenrechnung beschlossen. Die Kosten für die fachtechnische und operative Anpassung sowie die erheblichen Einnahmeausfälle, die entstehen, wenn bereits produzierte Verlagsprodukte nach kurzer Zeit abgeschrieben werden müssen, gingen trotz Auftrags der öffentlichen Hand vollumfänglich zu Lasten von Curaviva Schweiz. Das können wir nicht akzeptieren. Wir können unter diesen Voraussetzungen vor allem die Weiterentwicklung wie auch den Verlag der Instrumente in einer angemessenen Qualität nicht gewährleisten.

■ *Wird sich die Bedeutung der Instrumente mit Inkrafttreten der NFA verändern?*

Sutter: Ein grosses Plus unserer Betriebswirtschaftsinstrumente ist, dass sie es ermöglichen, die Wirtschaftlichkeit sozialer Einrichtungen über Kantongrenzen hinweg zu vergleichen. Dieser Umstand wird noch an Bedeutung gewinnen, wenn die Finanzierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung mit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs (NFA) in die Zuständigkeit der Kantone übergehen.

■ *Aber gesetzlich vorgeschrieben ist die Vergleichbarkeit nicht?*

IVSE definiert Minimalkriterien

Gemäss neuem «Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen» (IFEG) muss eine Institution ihren Betrieb wirtschaftlich und nach einer «auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen basierenden einheitlichen Rechnungslegung» führen. Mangels Vollzugsverordnung sei aber nirgends festgelegt, welche Instanz den Vollzug dieser Bestimmung überwache, stellt René Broder, Präsident der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE), fest. Für jene Institutionen, die der IVSE unterstellt sind, gewährleistet die IVSE mit ihren Richtlinien zur Leistungsabgeltung und zur Kostenrechnung bereits heute eine Vergleichbarkeit der Rechnungslegung. Die Anpassung der Richtlinien an die NFA wird voraussichtlich im kommenden Dezember vom Vorstand der IVSE-Vereinbarungskonferenz verabschiedet. Für NFA-bedingte Umstellungen, beispielsweise die Umsetzung des angepassten, von Curaviva Schweiz entwickelten Kontenrahmens, wird den Einrichtungen eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2009 eingeräumt.

Ob mit den IVSE-Richtlinien die IFEG-Bestimmung erfüllt sei, könne er nicht beurteilen, sagt Broder. Die Richtlinien der IVSE definieren Grundlagen der Rechnungslegung und Kostenrechnung, vollständige Einheitlichkeit bringen sie aber nicht. Er weist darauf hin, dass dies zum heutigen Zeitpunkt auch gar keinen Sinn machen würde: «Solange nicht überall die einzelnen Leistungen und ihr Umfang als Kostenträger einheitlich geregelt werden, ist die Vergleichbarkeit kaum gegeben. Die IVSE legt heute im interkantonalen Austausch fest, wie die Preisschilder zustande kommen, aber nur bedingt, wofür sie stehen.» Broder geht davon aus, dass mit dem IFEG und den Instrumenten der IVSE nach NFA eine weitergehende Harmonisierung der Leistungen und Rechnungslegung zwischen den Kantonen schrittweise erfolgen wird. (bas)

Sutter: Doch, mit der NFA tritt auch das neue Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) in Kraft. In Artikel 5 ist festgehalten:

«Um anerkannt zu werden, muss eine Institution ihren Betrieb wirtschaftlich und nach einer auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen basierenden einheitlichen Rechnungslegung führen.» Für den Vollzug dieser Bestimmung sind die drei Koordinationsinstrumente von Curaviva Schweiz bestens geeignet. Der nationale Dachverband kann damit eine gesamtschweizerische Klammerfunktion wahrnehmen, die durch den Wegfall des Bundesamts für Sozialversicherungen im Bereich der Finanzierung von Werkstätten und Wohnheimen gemäss Artikel 73 des heutigen Invalidenversicherungsgesetzes besonders wichtig wird.

■ *Bislang war Curaviva Schweiz ohne klaren Auftrag der Kantone tätig.*

Sutter: Ja. Dieser Zustand ist für beide Seiten unbefriedigend. Wir schlagen den Kantonen deshalb nun den Abschluss einer Leistungsvereinbarung vor.

■ *Damit würde die Betreuung der Instrumente voll und ganz an Curaviva Schweiz delegiert?*

Sutter: Nein. Um die hohe Qualität und die landesweite Akzeptanz der Instrumente auch in Zukunft sicherzustellen, beabsichtigt Curaviva Schweiz, per 2008 eine Kommission für die fachliche Weiterentwicklung einzusetzen. Darin sollen die Kantone, die IV, Gemeinden, Institutionen, Curaviva Schweiz, Insos sowie die spezialisierten Firmen und die Wissenschaft vertreten sein. Was die inhaltliche Steuerung und Gestaltung der Instrumente betrifft, beansprucht Curaviva keinesfalls alleine die Kontrolle. Ich kann mir vorstellen, dass Insos in diesem Prozess, neben den erwähnten



Heidi Stiefel, Heimleiterin Emilienheim, Kilchberg

Meine Lösung für den professionellen Einkauf

Weil ich das beste Preis-Leistungs-Verhältnis will

Die Gratis-Dienstleistung nur für CURAVIVA-Mitglieder

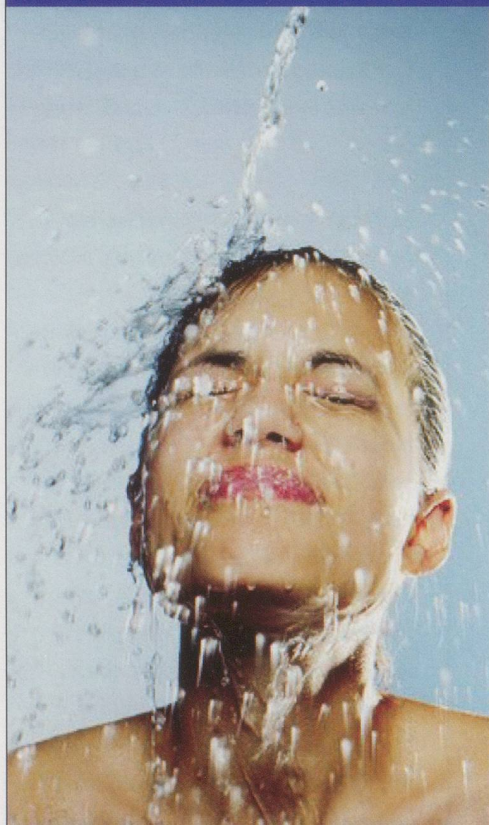
Für den professionellen Einkauf

- umfassendes Angebot
- beste Konditionen
- attraktive Preise

CURAVIVA
Einkaufspool

Telefon 041 419 01 68, pool@curaviva.ch
www.einkaufspool.curaviva.ch

Bevor es zu spät ist: Beugen Sie Legionellen vor!



Legionellen sind Bakterien, die sowohl im Grundwasser als auch im Oberflächenwasser vorkommen. Sie besiedeln auch jegliche Form künstlicher Systeme wie verschiedene haustechnische Anlagen, in die sie mit der direkten Wasserzufuhr gelangen. Legionellen vermehren sich bei Wassertemperaturen zwischen 25°C und 50°C, während sie erst bei Temperaturen über 60°C rasch absterben. Eine Gesundheitsgefährdung besteht dann, wenn legionellenhaltiges Wasser als Aerosol (Wassersprühnebel) mit der Luft eingeatmet wird.



Legionella Pneumophila

In der Schweiz rechnet man mit 2,3 Fällen pro 100'000 Einwohner/Jahr. Um eine Verbreitung der Bakterien zu verhindern, sollten in Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen, Hotels und Bädern Routine-Kontrollen der Wassersysteme auf Legionellen erfolgen.

In Wohnhausanlagen mit zentraler Warmwasserversorgung muss zumindest eine Abschätzung des Risikos von Legionella-Infektionen mit stichprobenartigen Untersuchungen stattfinden. Auch bei Kleinanlagen in Privathaushalten ist bei entsprechenden Bedingungen (z.B. Warmwasser aus Speichern, die bei Temperaturen unter 60°C betrieben werden) eine Überprüfung zu empfehlen.

Wir unterstützen Sie

Von der Probeentnahme über die orientierende Untersuchung bis zur nachhaltigen Optimierung des Hauswassersystems und der Anlagentechnik zur Vorbeugung eines Legionellenbefalls oder zum Abbau bestehender Biofilme. Rufen Sie uns an.

filados®

FILADOS AG

Tel. 061 821 63 06 • Fax 061 821 63 02
info@filados.ch • www.filados.ch

Apparate, Chemikalien und Service für die Wasseraufbereitung

Akteuren, eine ebenbürtige Stimme einbringen kann. Im Zentrum stehen praktikable, mehrheitsfähige sowie branchenweite Arbeitsinstrumente.

■ *Was haben die Kantone davon, wenn sie auf die Vorschläge eingehen?*

Sutter: Das Vorgehen ist auch für die Kantone nachhaltig und kostengünstig. Und sie haben die Gewähr, auf bewährte und anerkannte Produkte zu setzen.

weiterentwickelt und angewendet würden. Das widerspräche nicht nur dem Willen des Gesetzgebers, sondern würde auch die Arbeit jener Verantwortlichen erschweren, die ihre sozialen Einrichtungen wirtschaftlich transparent führen wollen.

■ *Sind die Alterseinrichtungen in dieser Beziehung weiter als die Institutionen aus den Bereichen Erwachsene*

bedarf. Dies hängt auch mit der traditionellen Objektfinanzierung durch den Staat zusammen. Mittlerweile haben sich die Verhältnisse angeglichen. Egal, ob Alters- oder Jugendheim: Es geht darum, die Kosten möglichst präzise und subjektbezogen zu erfassen. Die Betriebswirtschaftsinstrumente von Curaviva Schweiz basieren übrigens auf den Instrumenten des früheren Heimver-



«Der nationale Dachverband Curaviva Schweiz muss eine gesamtschweizerische Klammerfunktion wahr nehmen.»

Fotos: Robert Hansen

■ *Was geschieht, wenn es zu keiner Einigung kommt?*

Sutter: Ökonomisch äusserst ineffizient und sozialpolitisch bedenklich wäre, wenn jeder Kanton für sich selber etwas erarbeiten würde, beziehungsweise die bestehenden einheitlichen Grundlagen unkoordiniert in zahlreichen nicht kompatiblen Varianten

Menschen mit Behinderung und Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen?

Sutter: Der Druck der Krankenkassen und des Marktes hat im Altersbereich in der Tat zu grossen Bemühungen um Kostentransparenz geführt. In den anderen Bereichen herrscht diesbezüglich mehr Nachhol-

bands Schweiz. Sie wurden dann, nicht zuletzt im Hinblick auf die NFA-Umsetzung, angepasst und laufend modifiziert. ■

Zur Person:

Stefan Sutter ist Fachbereichsleiter Erwachsene Menschen mit Behinderung bei Curaviva Schweiz und hat an der Hochschule für Soziale Arbeit in Zürich Sozialmanagement studiert.